



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht USA

2010

Zwar haben die USA entscheidend zur Entwicklung von Menschenrechten und internationalen Menschenrechtsstandards beigetragen, doch – gerade im „Krieg gegen den Terror“ – wurden Menschenrechte wie das Verbot von Folter systematisch verletzt.

Die USA haben den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie die Antifolterkonvention mit Vorbehalten unterzeichnet. Die Vereinigten Staaten beanspruchen für sich das Recht, menschenrechtliche Verträge einzuschränken und ihre Gültigkeit zu limitieren. Unterzeichnete Verträge wie der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder die Antifolterkonvention müssten angeblich nur im Inland umgesetzt werden und nicht außerhalb der Vereinigten Staaten wie z.B. in Guantánamo. Auch werden Menschenrechte, entgegen der Auffassung der Vereinigten Staaten, während bewaffneter Konflikte nicht per se aufgehoben und z.B. durch das humanitäre Völkerrecht ersetzt. Punkte wie diese hält Amnesty International im April 2010 im Rahmen einer Vorlage für den UN-Menschenrechtsrat anlässlich des universellen periodischen Überprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review, UPR-Verfahren) für die USA fest.

Mit großer Besorgnis wird außerdem festgestellt, dass im Gefangenenlager Guantámao Bay auf Kuba nach wie vor über hundert Gefangene seit Jahren ohne Anklage oder Verfahren inhaftiert sind. Präsident Obama hat damit seine eigene Zusage, das Lager innerhalb von einem Jahr schließen zu wollen, nicht eingehalten. Die Regierung kommt darüber hinaus zu dem Schluss, dass – selbst nach einer Schließung von Guantánamo – 48 Personen weiterhin ohne Anklage oder Verfahren festgehalten werden sollen. Ein Verfahren ist aber grundlegende Voraussetzung, um Schuld oder Unschuld einer Person zu ermitteln. Personen, die in einem fairen Verfahren keines Verbrechens angeklagt werden, sind freizulassen. Auch in Afghanistan werden in amerikanischem Gewahrsam Hunderte Personen ohne Anklage oder Verfahren festgehalten.

Im April 2010 veröffentlichte das Verteidigungsministerium die Bestimmungen für die Verfahren vor den Militärkommissionen. Verfahren für Gefangene von Guantánamo durch Militärkommissionen sind weder notwendig, noch genügen sie internationalen Standards für ein faires Verfahren, weil sie nicht unabhängig sind. Gemäß internationaler Standards gehören Zivilisten nicht vor ein Militärtribunal, insbesondere dann nicht, wenn zivile Gerichte Bereit stehen. In dem neuen Handbuch zu den Militärkommissionen wurde bestätigt, dass sich die derzeitige US-Regierung - ebenso wie unter George W. Bush - das Recht vorbehält, Verdächtige unbefristet in Gewahrsam zu halten – selbst wenn diese durch die Militärkommissionen freigesprochen wurden.

Im November wurde Ahmed Ghailani als erster und bisher einziger Gefangener von Guantánamo von einem zivilen Gericht in den USA statt durch unfaire Militärkommissionen verurteilt und für die Beteiligung an Anschlägen auf zwei US-Botschaften in Afrika schuldig

gesprächen. Eigentlich sollten fünf weitere Gefangene zum Prozess nach New York gebracht werden, doch die fünf Männer bleiben – gemeinsam mit über 150 weiteren Gefangenen – ohne Anklage und Verfahren in Guantánamo. Ahmed Ghailani war zwei Jahre in einem geheimen CIA Gefängnis festgehalten worden (Verschwindenlassen). Für diese Straftat nach internationalem Recht wurde allerdings niemand zur Verantwortung gezogen.

Straflosigkeit und fehlende Rechtsmittel nach Folter und der Entführung von Menschen in geheime Haftanstalten (Verschwindenlassen) ist die Regel. Am 8. September 2010 bestätigte ein Berufungsgericht mit knapper Mehrheit die Anwendung des State Secrets Privilege durch die US-Regierung. Demnach kann die Regierung in Gerichtsverfahren den Ausschluss bestimmter Beweismittel verlangen, wenn deren Veröffentlichung die nationale Sicherheit gefährden könnte. Das Gericht wies damit die Klage von fünf Männern ab, die den Vorwurf erhoben hatten, im Rahmen des von der CIA ausgeführten geheimen Inhaftierungs- und Überstellungsprogramms entführt, gefoltert und misshandelt worden zu sein.

Straflosigkeit prägt auch den Fall des Kanadiers Omar Khadr, der sich im Oktober 2010 schuldig bekannte (u.a. dafür, dass er eine Granate warf, die einen amerikanischen Soldaten tödlich verletzte). Khadr war 2002 im Alter von 15 Jahren in Afghanistan gefangen genommen worden und hat die anschließenden 8,5 Jahre in amerikanischem Militärgewahrsam verbracht. Wiederholt hat er geäußert, dass er gefoltert wurde und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt war. Die USA sind in der Pflicht, dies zu untersuchen. Nachdem im Oktober über Wikileaks neues Beweismaterial auftauchte, zeigt sich erneut die Notwendigkeit, dass das Wissen amerikanischer Verantwortlicher über Folter und Misshandlung durch irakische Sicherheitskräfte untersucht werden muss.

Auch nachdem der frühere Präsident Bush in seinen im November erschienenen Memoiren und Interview bestätigte, Methoden angeordnet zu haben, die Folter gleichkommen, sind die USA nach internationalem Recht verpflichtet, auf Grundlage dieser Aussagen eine Untersuchung einzuleiten. Jeder, der gegen das Folterverbot verstößt, muss nach internationalem Recht zur Verantwortung gezogen werden - davon ist auch George W. Bush nicht ausgenommen. Bleibt eine Untersuchung durch die USA aus, müssen andere Staaten diese selbst einleiten. Eine Untersuchung der Rolle des früheren US-Präsidenten George W. Bush und anderer Regierungsvertreter bei der Anwendung von "erweiterten Verhörmethoden" gegen Häftlinge in US-Gewahrsam wird dringend gefordert.

Neben Vorgehensweisen im „Krieg gegen den Terror“ spielen Folter bzw. grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung in den USA in den Bereichen der Hochsicherheitsgefängnisse sowie bei exzessiver Gewaltanwendung durch die Polizei z.B. mit Taser-Waffen (Elektroschockwaffen) eine Rolle. Mindestens 55 Menschen starben 2010 nach Polizeieinsätzen mit Taser-Waffen. Damit stieg die Zahl der seit 2001 durch Elektroschockwaffen getöteten Menschen auf mindestens 450. Die meisten Opfer waren unbewaffnet und stellten zum Zeitpunkt des Angriffs offenbar keine ernste Bedrohung dar. Nach dem Tod des Mexikaners Anastacio Hernández im Mai 2010, der durch den Taser einen Atemstillstand erlitt, muss der Umgang der US-Grenzpolizei mit den Elektroschock-Waffen überprüft werden.

Seit den späten 80er Jahren haben mehr als 30 Staaten und die Bundesregierung Hochsicherheitsgefängnisse eingerichtet. Die Bedingungen einer langen Isolationshaft und der Entzug von sensorischen Reizen (Sinneseindrücken, Außenreize) wurden mehrfach als unvereinbar mit Menschenrechtsstandards kritisiert. Gefangene der höchsten Sicherheitsstufe sind typischerweise 23-24 Stunden pro Tag in einer kleinen, oft fensterlosen Einzelzelle

eingesperrt – ohne Arbeit, Rehabilitationsprogramme oder der Möglichkeit zu sportlicher Betätigung.

Eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ist es auch, wenn schwangere weibliche Gefangene gefesselt bleiben müssen selbst während sie ihr Kind auf die Welt bringen.